



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 10 30 67 • 34112 Kassel

s. Verteiler

*Billigung durch  
in der Reduz  
Stellung nach  
v. Hr. Krumminga*

Bearbeiter/in :

Herr Eurich

Telefax : (0561) 106 - 1661

☎ Vermittlung: (0561) 106 - 0

Durchwahl: 106 - 3582

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

**Bitte in Antwort immer Aktenzeichen angeben !**

Meine Zeichen, meine Nachricht vom  
39 b/ 5 - 100 h 10.11

Kassel

09. Mai 1996

### LAGA - Merkblatt über die Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und und Gesundheit hat mit Erlaß vom 24. Januar 1996, Az. IV B 3 - 100 c 10.31 - 972/95, (StAnz. 12/1996 S. 938), das o.g. LAGA-Merkblatt als Technische Bestimmung verbindlich eingeführt.

Vor allem hinsichtlich der Umsetzung der Ziffern 4, 5, 7 und 9 dieses Merkblattes sind Sie als entsorgungspflichtige Körperschaft gefordert.

Um einen einheitlichen Vollzug der Behandlung und Entsorgung asbesthaltiger Abfälle in meinem Zuständigkeitsbereich gewährleisten zu können, bitte ich Sie um Bericht bis zum 01. Juni 1996, ob und wenn ja, welche Probleme Sie bei der Umsetzung des v.g. LAGA-Merkblattes in Ihrem Zuständigkeitsbereich sehen.

Im Auftrage:

gez. Krumminga

**Beglaubigt**

*[Handwritten Signature]*  
Angestellte



Besuche und Anrufe bitte von Mo. - Do. zwischen 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr, Fr. von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Dr.-Fritz-Hoch-Haus, Steinweg 6, 34117 Kassel - Telefon (Vermittlung) 0561/106-0 - Telex = 99 655 ksrp d